Diakonie
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

SENIOREN-REISEN 2024

Diakonie-Reisen 2024

Gemeinsam statt einsam

Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn
Kreisdiakonieverband

Offene Senioren- und Stadtteilarbeit
OSSA

Aktivreisen

Kur- und Erholungsreisen

Liebe Reisefreunde,

wir laden Sie ein, den Alltag hinter sich zu lassen.

Schenken Sie sich Zeit für Abwechslung und Erholung, neue Eindrücke und nette Begegnungen. Genießen Sie die Geborgenheit und Geselligkeit in der Gruppe. Erleben Sie die vielen kleinen Glücksmomente, die eine Reise bieten kann.

Bei unserem Reisemarkt und den Vortreffen können Sie unsere Reiseleiter*innen kennen lernen und Wünsche sowie Anregungen zur Reisegestaltung miteinander besprechen.

Sollten Sie einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, sprechen Sie uns bitte an.

Nach jeder Reise gibt es ein Nachtreffen Ihrer Gruppe, um noch einmal in schönen Erinnerungen zu schwelgen.

Wir möchten, dass die Reise für Sie zu einem wunderschönen Erlebnis wird.

Reisemarkt
der Diakonie 2024

Di. 23.01.2024
13:00–16:00 Uhr

Diakonisches Werk für den
Land- und Stadtkreis Heilbronn
Schellengasse 7–9
74072 Heilbronn

Ansprechpartnerin
Sandra Platter
Tel. 07131-964432
reisen@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt: DIAKONIE Heilbronn
Fotos/Grafiken: Adobe Stock, Diakonie
Gestaltung und Druck: Redemann Media GmbH
Auflage: 1.400 Stück im November 2023

„Gemeinsam statt einsam“

So lautet das Motto unserer Diakonie-Reisen. Es ist entstanden aus unserem Leitbild und der großen Einsatzbereitschaft unserer Reiseleiter*innen und gilt für jede Reise aus unserem Angebot, gleichgültig, welcher Art sie zuzuordnen ist.

Leitbild der Diakonie-Reisen

Ziel unserer Reiseangebote ist es, den Reiseteilnehmer*innen Erholung und Gemeinschaftserleben zu ermöglichen. Dabei achten wir auf die Würde jeder mitreisenden Person und nehmen sie in ihrer Individualität wahr. Wir sind daran interessiert, Begegnungen mit der Landschaft, mit der Kultur, mit der Geschichte und mit Menschen zu ermöglichen. Dabei soll auf die Persönlichkeit der Teilnehmenden eingegangen werden, die bei einem jeden vom Leben anders geprägt wurde. Es werden täglich Impulse oder besinnliche Atempausen sowie gemeinsame Aktivitäten angeboten, die jede Reiseleiter*in ganz persönliche gestaltet.

Reiseleiter*innen

Die Freizeiten und Reisen werden von lebenserfahrenen, ehrenamtlichen Freizeitleiter*innen begleitet, die für diese Aufgabe geschult wurden. Sie sind das Herzstück unserer Reisen. Mit großem Engagement und Begeisterung für die Aufgabe entwickeln sie Angebote für die Reisenden, die individuell wahrgenommen werden können. Diese Angebote sind nicht im Reisepreis inbegriffen.

Reisen im Überblick

Abtenau 6
24.05.–31.05.2024 mit Gerhard Kuppler

Gaffenberg 7
17.06.–21.06.2024 mit dem Ehepaar Höck

Ostseebad Kolberg 8
08.06.–18.06.2024 mit Brigitte Kehrer

Kurstadt Bad Wörishofen 9
27.07.–03.08.2024 mit Karola Klemm-Hertner

Kurstadt Bad Homburg 10
23.08.–31.08.2024 mit Elke Soukopp

Haustür-Abholservice

... bequem zum Abreiseort und wieder nach Hause

Und so funktioniert unsere Haustürabholung

Vor Ihrer Abreise erhalten Sie von uns für Ihre gebuchte Reise 2 Taxigutscheine (je einen für Hin- und Rückfahrt) mit Ihrer Abfahrtszeit und der Notrufnummer unseres Taxipartners.

Das Taxiunternehmen bringt Sie am Abreisetag – ggf. zusammen mit anderen Teilnehmern – zum nächstgelegenen Abfahrtsort des Busses. Für die Rückreise werden die Taxen von unserem Fahrer oder Reiseleiter bestellt. Sollten Sie ein anderes Taxiunternehmen mit dem Transfer beauftragen, verliert Ihr Taxigutschein seine Gültigkeit.

Ihr Bonus bei individueller Anreise

Entscheiden Sie sich bei Ihrer Buchung anstelle der „Haustürabholung“ für eine individuelle An-/Abreise nach

- Neuer Busbahnhof, neben Hauptbahnhof
- Kooperationspartner Müller Reisen
  Massenbachhausen Betriebshof, Deutzstr. 2–12

wird automatisch ein Fahrtkostenzuschuss von € 15,- pro Person in Abzug gebracht.

Weitere Zustiege entlang der Reiseroute sind auf Anfrage möglich. Für Gruppen sind Sonderzustiege möglich. Fragen Sie uns, wir finden immer eine gute Lösung für Sie. Radreisen sind vom Taxiservice ausgenommen.

Kostenlose Kundenparkplätze

Ihnen stehen für die Dauer Ihrer Reise im Bereich des Betriebshofes von Müller Reisen in Massenbachhausen, Deutzstraße 2–12, kostenlose PKW-Abstellplätze zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Haftung übernehmen können.

Haustürabholung
... Urlaub von Anfang an

Um Ihre An- und Abreise noch bequemer zu gestalten, ist bei mehrtägigen Busreisen mit Haustürabholung für alle Kunden, die im grünen Bereich wohnen, die Haustürabholung bereits im Reisepreis inklusive. Auch wenn Ihr Wohnort nicht eingezeichnet ist, sobald er im grün gekennzeichneten Bereich unserer Karte liegt, ist für Sie der Haustürservice inklusive.

Liegt Ihr Wohnort im gelben Bereich, so können Sie den Service gegen einen Aufpreis von € 25,- pro Person (für Hin- und Rückfahrt insgesamt) buchen.

Im orangefarbenen Bereich berechnen wir einen Aufpreis von € 60,- pro Person.

Der Grafik entnehmen Sie, ob der Abholservice für Sie im Reisepreis enthalten ist (gültig für alle Mehrtagesreisen; ausgenommen Radreisen und vereinzelte Sonderreisen. Bitte beachten Sie hierzu die Leistungsbeschreibung in der jeweiligen Reise).

Selbstverständlich holen wir Sie gerne auch an jedem Ort außerhalb der farbig markierten Bereiche ab. Wir erstellen Ihnen hierzu gerne ein unverbindliches Angebot.

Vortreffen
am 05.03.2024 · 10–11 Uhr
Kreisdiakonieverband Heilbronn
Schellengasse 7–9
74072 Heilbronn

ABTENAU

8 Tage · 24.05.–31.05.2024

Natur & Genuss im Salzburger Land

Saftige Wiesen, auf denen die Kühe weiden, glasklare Bäche, mit deren Wasser gebraut wird, Getreideähren, die sich im Wind wiegen ... was wie eine Hommage an ein Fleckchen Erde klingt, ist die Beschreibung der Landschaft im Tennengau. Mittendrin liegt der idyllische Wohlfühlort Abtenau mit uralten Bauernhäusern, ländlicher Tradition und einem malerischen Marktplatz. Lassen Sie einfach die Seele baumeln, atmen Sie die frische Bergluft tief ein und genießen dabei das herrliche Bergpanorama. Wer es ein wenig aktiver möchte, auf den warten unzählige Spazier- & Wanderwege durch die weite, hügelige Tallandschaft.

4****-Hotel Goldener Stern in Abtenau

Das traditionelle Hotel Goldener Stern liegt in der Fußgängerzone von Abtenau. Die Zimmer im Landhausstil sind mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV und Safe ausgestattet. Das Hotel verfügt über ein rustikal eingerichtetes Restaurant, eine hauseigene Konditorei und eine Bar. Weiter stehen Ihnen ein schönes Panorama-Badebiotop (144m²) mit großer Liegewiese in ruhiger Lage mit Blick in die Abtenauer Berge sowie eine Hüttenlandschaft mit Sauna, Softsauna, Dampfbad, Infrarot Wärmekabine, Wärmebank, Ruheraum und Freiluftbereich zur Verfügung.

Top-Leistungen

- Haustürabholung
- Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus
- Begrüßungsdrink
- 7 Übernachtungen
- Frühstücksbuffet
- 6x 3-Gang-Abendmenü und Salatbuffet
- 1x Abschiedsabend mit Galadinner bei Kerzenlicht und lustigen Abtenauer Musikanten
- 1x Kaffeeklatsch aus der hauseigenen Konditorei (1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen)
- freie Benutzung des Panorama-Badebiotops und der Sauna-Wellnesslandschaft
- geführter Ortsrundgang Abtenau
- Fahrt auf die Christlalm mit lustigem Hüttenzauber und Musik
- Romantische Pferdekutschenfahrt zum Dachserfall
- Tennengau-Card (u. a. freie Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Tennengau und sogar bis nach Salzburg möglich!)

Preise

8 Tage	Preis in €
DZ pro Person	1.027,-
EZ pro Person	1.143,-

Wichtige Infos

- die **Kurtaxe** ist direkt vor Ort zu bezahlen
- Mindestteilnehmerzahl: 20

Reiseleitung

Gerhard Kuppler

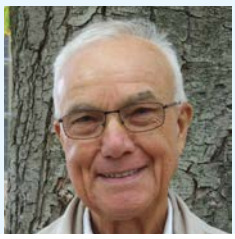

WALDERHOLUNG GAFFENBERG

5 Tage · 17.06.–21.06.2024

Urlaub ohne Koffer

Hinter dem Eingang des Waldheimes auf dem Gaffenberg/Heilbronn erstreckt sich auf 278 m Höhe ein Freizeitgelände, das beinah so groß ist wie sechs Fußballfelder. Es ist das größte Waldheim für Kinderfreizeiten in Europa. Jeden Sommer kommen etwa 2200 Kinder hierher, überwiegend aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn. Vielen unserer Freizeitteilnehmer*innen ist der Gaffenberg aus ihrer Jugendzeit noch in guter Erinnerung.

Ohne den Koffer packen zu müssen und mit der Gewissheit, abends wieder in das eigene Heim mit all seiner Behaglichkeit zurückkehren zu können, lassen sich hier entspannte Tage verbringen, die nach einem gemeinsamen Frühstück im Speisesaal des Waldheimes mit einer Andacht beginnen.

Bis zum Mittagessen hat man nach ein paar Bewegungsübungen ausgiebig Gelegenheit, mit anderen Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen, Bekanntschaften zu schließen – oder auch die Ruhe zu suchen, z. B. in den Liegestühlen des Ruheraumes. Ebenso ist nach dem Mittagessen genug Zeit für sich selbst. Nach Kaffee und Kuchen wird wieder ein gemeinsames Programm angeboten, das immer unterhaltsam, zum Teil aber auch lehrreich ist. Das gemeinsame Abendessen schließt den Tag ab.

Zu unserer gesamen Woche gehört ein Ausflug, zu welchem wir nach dem Mittagessen aufbrechen.

Die Haustürabholung im Stadtkreis Heilbronn bzw. bis 10 km um den Gaffenberg ist im Preis inklusive. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weiter weg wohnen.

Leider ist die Woche auf dem Gaffenberg aufgrund der allgemeinen Preissteigerung wesentlich teurer geworden. Dies bedauern wir sehr. Sollte es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich sein an dieser Freizeit teilzunehmen, sprechen Sie uns bitte an. In Einzelfällen haben wir die Möglichkeit, Sie finanziell zu unterstützen, damit ein Urlaub ohne Koffer möglich ist.
Bitte wenden Sie Sie an Karen Thanhäuser, Tel. 07131-964430

Top-Leistungen

- 5 x Vollverpflegung einschließlich Getränken (zum Mittagessen Wasser)
- 1 x Ausflug zu einem sehenswerten Ziel im Umkreis
- Freizeitleitung mit Programm
- Taxi-Abholung im Stadtkreis Heilbronn bzw. bis 10 km um den Gaffenberg inklusive

Preise

5 Tage	Preis in €
Reisepreis pro Person	359,-

Wichtige Infos

- Mindestteilnehmerzahl: 20
- Anmeldefrist 30.04.2024

Reiseleitung

Martin und Margarete Höck

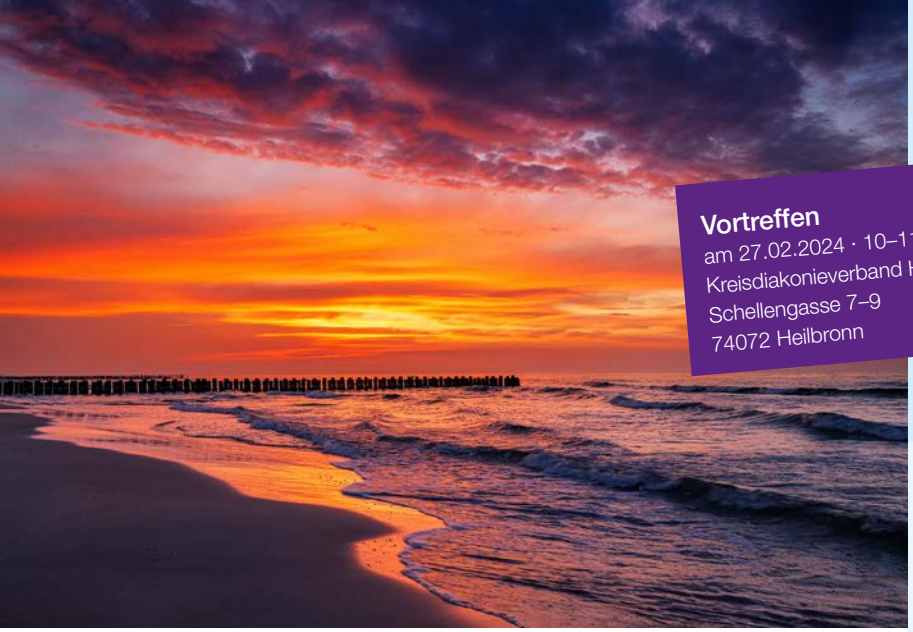

Vortreffen
am 27.02.2024 · 10–11 Uhr
Kreisdiakonieverband Heilbronn
Schellengasse 7–9
74072 Heilbronn

OSTSEEBAD KOLBERG

11 Tage · 08.06.–18.06.2024

Entdecken Sie die „Perle der Pommerschen Bernsteinküste“

Eines der traditionsreichsten Seebäder an Polens Ostseeküste ist Kolberg (Kolobrzeg). Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts genossen die besseren Kreise Preußens hier Sole- und Moorbehandlungen in der dortigen Badelandschaft. Typisch für die Ostseeregion ist auch das günstige Mikroklima der jodreichen Seeluft. Lernen Sie den beliebtesten und zugleich größten Kurort mit all seinen Facetten kennen.

Im Windschutz von dichtem Dünenwald und weitläufiger Parkanlagen erstrecken sich rechts und links der Seebrücke wunderschöne feinsandige Strände mit einer Breite von bis zu 150 Meter. Kein Urlaub in Kolberg wäre vollständig ohne einen Spaziergang über die längste Strandpromenade Polens. Der 4 km lange Flanierweg beginnt am 26 Meter hohen Leuchtturm und verläuft entlang dem Ostsee-Ufer und endet am 381 ha großen Naturschutzgebiet Ekopark Wschodni. Diese Salzmoorlandschaft mit zahlreichen Tieren und Pflanzen ist ein Zuhause für ca. 80 unterschiedliche Vogelarten. Neben dem Kur- & Hafenviertel sollten Sie auch die „Neue Altstadt“ besuchen. Sie lädt mit Sehenswürdigkeiten wie dem neugotischen Rathaus, der prächtigen gotischen Domkirche, dem mittelalterlichen Pulverturm und einer kleinen Einkaufs- & Flaniermeile zum Verweilen ein.

Nicht zu vergessen, dass in Kolberg an 1800 Stunden im Jahr die Sonne lacht!

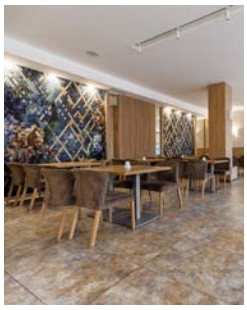

Kurhotel Olymp IV Kolberg

Das 2021 neu eröffnete Kurhotel Olymp IV befindet sich in bester Lage, direkt im Kolberger Bäderviertel. Den langen, feinen Sandstrand erreichen Sie nach ca. 250 m. Bis zur Kolberger Altstadt sind es lediglich etwa 2 km. Die komfortablen Zimmer (ca. 23 m²) sind mit Dusche/WC, Fön, TV, Telefon, Kühlschrank und Balkon ausgestattet. Das Hotel verfügt über ein elegantes Buffet-Restaurant mit polnischen und internationalen Spezialitäten, eine Lobbybar sowie über eine tropisch bepflanzte Orangerie. Highlight ist das Panorama-Café mit Aussichtsterrasse im 11.Stock. Genießen Sie bei einem Kaffee den atemberaubenden Blick auf Kolberg und die Ostsee. Das Kurhotel IV besitzt zudem einen modernen Wellnessbereich mit Hallenbad (7 x 17,5 m), 2 Wasserkaskaden, Unterwassermassagegeräte, 6 Whirlpools, Trockensauna sowie Dampfsauna. Ein Fitnessraum, 4 Bowlingbahnen (gegen Gebühr) sowie SPA-Behandlungen (nicht im RP inkludiert) runden das umfangreiche Hotelangebot ab.

Top-Leistungen

- Haustürabholung
- Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus
- 10 Übernachtungen
- Frühstücksbuffet
- Abendbuffet
- freie Nutzung von Hallenbad, Sauna, Whirlpool und Fitnessraum

Preise

11 Tage	Preis in €
DZ pro Person	1.436,-
EZ pro Person	1.589,-

Wichtige Infos

- Mindestteilnehmerzahl: 20
- die **Kurtaxe** ist direkt vor Ort zu bezahlen

Reiseleitung

Brigitte Kehrer

Vortreffen
am 21.03.2024 · 10–11 Uhr
Kreisdiakonieverband Heilbronn
Schellengasse 7–9
74072 Heilbronn

KURSTADT BAD WÖRISHOFEN

8 Tage · 27.07.–03.08.2024

Erholen und gesund bleiben in Bayern

Deutschlands führendes Kneipp- und Naturheilzentrum, das Kneippianum, liegt in der idyllischen Kurstadt Bad Wörishofen in Bayern. Bad Wörishofen war nicht immer Deutschlands bekanntester Kurort. Erst mit der Ankunft des legendären Wasserdoktors und Pfarrers Sebastian Kneipp wurde Bad Wörishofen zum Zentrum der Kneipp'schen Lehre.

An keinem anderen Kurort ist das Kur- und Freizeitangebot so sehr auf die fünf Elemente der Kneipp Therapie abgestimmt, wie in der Wahlheimat von Sebastian Kneipp. Verbringen Sie Ihren Gesundheitsurlaub in Bad Wörishofen und wählen Sie aus zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, die dort angeboten werden.

Erfahren Sie in Ihrem Gesundheitsurlaub in Bad Wörishofen mehr über die Geschichte Ihres Kurortes und Heilzentrums oder besuchen Sie die heilende Gradieranlage im weitläufigen Kurpark. Freuen Sie sich auf wohltuende Behandlungen, Massagen und Kneipp-Anwendungen. Erleben Sie die einzigartige Wirkung der ganzheitlichen Kneipp-Kur mit ihren fünf Säulen: Kraft des Wassers, Gesunde Küche, Innere Balance, Leben in Bewegung und Wirkung von Kräutern. Eine Vielfalt bietet dazu auch das Kur- & Wellnesshotel Förch. Tanken Sie dort Ruhe, Erholung und Lebensfreude.

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten und Aktivitäten, die sich dort bieten. Entdecken Sie Bad Wörishofen und die bezaubernde Voralpenregion.

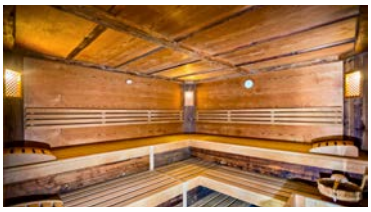

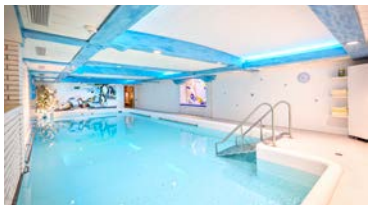

4****-Sterne Kur- & Wellnesshotel Förch

Das familiengeführte 4-Sterne Kur- & Wellnesshotel Förch befindet sich in ruhiger und zentraler Lage, nur wenige Gehminuten vom Kurzentrum entfernt. Die komfortablen Zimmer sind mit Dusche/WC, Fön, Bademantel, Telefon, TV und Radiowecker ausgestattet. Das Hotel verfügt über ein Restaurant, eine Bar, eine Liegewiese und ein Terrassen-Café. Der Wellnessbereich umfasst: ein Erlebnisbad mit großem Schwimmbecken (6x13 m), ein Whirlpool, einen Fitness- & Gymnastikraum sowie eine Saunalandschaft mit Tepidarium, Dampfsauna, finnischer Sauna, Aromadusche, Bio-Kräutersauna, Ruhebereich innen & außen.

Top-Leistungen

- Haustürabholung
- Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus
- 7 Übernachtungen
- Begrüßungsdrink
- Frühstücksbuffet
- Mittagssuppe von 12:00–13:30 Uhr
- Kuchenbuffet ab 14:30 Uhr
- 4-Gang-Abendmenü
- Benutzung von Hallenbad, Whirlpool und der Wohlfühllandschaft
- Leih-Bademantel
- Benutzung des Fitness- & Gymnastikraumes
- Teilnahme an dem Wochenprogramm im Hause (z. B. Wassergymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Qi-Gong, Atemgymnastik u. v. m.)
- enthaltene Anwendungen: 2x Heublumensack, 3 Wechselgüsse, 2x Teilmassage

Preise

8 Tage	Preis in €
DZ pro Person mit Balkon oder Terrasse	1.148,-
EZ pro Person ohne Balkon	1.196,-
EZ pro Person mit Balkon	1.313,-
DZ zur Alleinbenutzung pro Person mit Balkon oder Terrasse	1.360,-

Wichtige Infos

- Mindestteilnehmerzahl: 20
- die **Kurtaxe** ist direkt vor Ort zu bezahlen

Reiseleitung

Karola Klemm-Hertner

Vortreffen
am 04.06.2024 · 10–11 Uhr
Kreisdiakonieverband Heilbronn
Schellengasse 7–9
74072 Heilbronn

KURSTADT BAD HOMBURG

9 Tage · 23.08.–31.08.2024

Wo einst Kaiser residierten und Europas Hochadel flanierte

Inmitten der Region Frankfurt-Rhein-Main, am Rande des malerischen Taunus, liegt Bad Homburg v. d. Höhe, einer der schönsten Kur- und Badeorte Deutschlands. Zauberhafte Landschaftsgärten, Kirchen, die alles überragen, Bäderarchitektur der Jahrhundertwende und liebevoll restaurierte Fachwerkhäuser prägen das Stadtbild des einstigen Fürstenbades.

Die pulsierende Innenstadt umschließt das imposante Landgrafenschloss. Dessen Weißer Turm bietet einen herrlichen Blick auf die Stadt und bis zu den Taunushöhen. Mit über 175 Jahren zählt die Bad Homburger Spielbank zu den ältesten und berühmtesten Casinos Europas. Weltweit bekannt ist die Stadt mit knapp 53.000 Einwohnern für ihre acht Heilquellen. Dank ihnen waren die beiden Thermen der Stadt im 19. Jahrhundert bei Adeligen, Kaisern und Königen geschätzt. Ein Geschenk aus dieser Zeit ziert bis heute den denkmalgeschützten Kurpark. Der siamesische König Chulalongkorn vermachte der Stadt eine Thai-Sala, den Teil eines Tempels. Findet man sie sonst fast nur in Thailand, stehen in Bad Homburg heute gleich zwei der goldverzierten Pavillons. Und nicht weit von alldem entfernt in den Wäldern des Taunus: das einzige wieder aufgebaute Römerkastell der Welt, die Saalburg, das UNESCO-Welterbe Limes.

Maritim Hotel Bad Homburg

Das Maritim Hotel Bad Homburg liegt direkt im Zentrum der attraktiven Stadt, zwischen belebter Fußgängerzone und dem ruhigen Kurpark. Die benachbarte Kurpassage beherbergt viele Geschäfte zum Bummeln und Shoppen. Viele Sehenswürdigkeiten, wie das Schloss Homburg mit dem Weißen Turm oder die Erlöserkirche, erreichen Sie vom Hotel aus in wenigen Gehminuten. Nicht weit entfernt ist auch das Casino von Bad Homburg sowie die Taunus Therme. Die komfortablen 28 qm großen Classic Zimmer sind mit Dusche/WC, Fön, Boxspringbetten, Telefon, TV, Safe und Klimaanlage ausgestattet. Das Hotel verfügt über ein Parkrestaurant mit Sonnenterrasse und Blick auf den Kurpark, eine Bürgerstube, eine Bar sowie über ein Schwimmbad mit Jet-Stream-Anlage. *Hinweis: Nutzung der Sauna und des Fitnessraums gegen Gebühr.*

Top-Leistungen

- Haustürabholung
- Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus
- 8 Übernachtungen
- 1x Begrüßungsgetränk
- Frühstücksbuffet
- 3-Gang-Abendmenü oder Buffet nach Wahl des Küchenchefs
- 1x Kaffeetrinken mit einer Kaffeespezialität und einem Stück Kuchen
- Benutzung des hoteleigenen Schwimmbades

Preise

8 Tage	Preis in €
DZ pro Person	1.091,-
EZ pro Person	1.383,-

Wichtige Infos

- Mindestteilnehmerzahl: 20
- die **Kurtaxe** ist direkt vor Ort zu bezahlen

Reiseleitung

Elke Soukopp

Anmeldung

Diakonie
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

Ich melde mich verbindlich zu folgender Rreise bzw. folgenden Reisen an (bitte ankreuzen):

☐ **Abtenau** 24.05.–31.05.2024
☐ **Kolberg** 08.06.–18.06.2024
☐ **Bad Wörishofen** 27.07.–03.08.2024
☐ **Bad Homburg** 23.08.–31.08.2024

Persönliche Daten

Nach-, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Notfall-Telefon: _____

E-Mail: _____

Zimmer

☐ DZ pro Person
☐ EZ pro Person
☐ EZ pro Person mit Balkon (nur Bad Wörishofen)
☐ DZ zur Alleinbenutzung (nur Bad Wörishofen)

Gehhilfen

☐ Ich reise mit Rollator

Sonstige Mitteilungen

_____

_____

_____

_____

Mitreisende*r:

Nach-, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Notfall-Telefon: _____

Personenzahl

Anzahl Personen gesamt: ☐ 1 Person ☐ 2 Personen

Zustieg

☐ Massenbachhausen
☐ Haustürabholung
☐ Heilbronn, Busbahnhof hinter dem Hauptbahnhof

Reiserücktrittversicherung

☐ Reiserücktrittversicherung mit Selbstbehalt
☐ Reiserücktrittversicherung ohne Selbstbehalt
☐ Sorglos-Paket mit Selbstbehalt
☐ Sorglos-Paket ohne Selbstbehalt

Bedingungen

Es gelten die Reisebedingungen der
Firma Wilhelm Müller GmbH & Co. KG, Massenbachhausen

Anmeldung

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Buchungseingang.

Bitte senden Sie diese Anmeldung an:

Wilhelm Müller GmbH & Co. KG
Deutzstr. 2–12
74252 Massenbachhausen
Frau Beutel, Tel. 07138-971123

Müller REISEN

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldung

Diakonie
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

Ich melde mich verbindlich zu folgender Reise an:

☒ **Gaffenberg**
17.06.–21.06.2024

Persönliche Daten

Nach-, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Notfall-Telefon: _____

E-Mail: _____

Gehhilfen

☐ Ich reise mit Rollator

Sonstige Mitteilungen

_____

_____

_____

_____

Mitreisende*r:

Nach-, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Notfall-Telefon: _____

Personenzahl

Anzahl Personen gesamt: ☐ 1 Person ☐ 2 Personen

Reiserücktrittversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Bedingungen

Es gelten die Stornobedingungen
auf Seite 14, Punkt 5.3. Busreisen

Anmeldung

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Buchungseingang.

Bitte senden Sie diese Anmeldung an:

Seniorenreisen
Schellengasse 7–9
74072 Heilbronn
Frau Platter
Tel. 07131-964432
reisen@diakonie-heilbronn.de

Diakonie
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Reiserückstrittversicherung

Ein Angebot der ERGO Reiseversicherung AG

Prämien pro **Einzelperson / Familie / Paar / Objekt(e)** in €		**Reiserücktritts-Versicherung Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn** • Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung			**RundumSorglos-Schutz** (Reisen bis 45 Tage) **Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn** • Stornokosten-Versicherung • Reisekranken-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung • Reisegepäck-Versicherung		
		mit Selbstbeteiligung	**ohne Selbstbeteiligung**		**mit Selbstbeteiligung**	**ohne Selbstbeteiligung**	
		Europa	**Europa**		**Europa**	**Europa**	
		jedes Alter	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**	**jedes Alter**	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamtreisepreis pro Familie / Paar / Objekt(e) in € bis	**100,–**	**6,–**	**11,–**	**13,–**	**9,–**	**21,–**	**26,–**
	200,–	**11,–**	**19,–**	**23,–**	**17,–**	**29,–**	**36,–**
	300,–	**16,–**	**26,–**	**31,–**	**21,–**	**35,–**	**44,–**
	400,–	**20,–**	**32,–**	**37,–**	**25,–**	**42,–**	**52,–**
	500,–	**24,–**	**38,–**	**43,–**	**30,–**	**46,–**	**57,–**
	600,–	**28,–**	**43,–**	**50,–**	**35,–**	**51,–**	**64,–**
	800,–	**32,–**	**48,–**	**56,–**	**40,–**	**59,–**	**73,–**
	1.000,–	**36,–**	**55,–**	**65,–**	**45,–**	**69,–**	**87,–**
	1.200,–	**41,–**	**62,–**	**74,–**	**53,–**	**80,–**	**101,–**
	1.400,–	**47,–**	**70,–**	**83,–**	**59,–**	**90,–**	**112,–**
	1.600,–	**52,–**	**78,–**	**91,–**	**67,–**	**99,–**	**122,–**
	1.800,–	**58,–**	**84,–**	**100,–**	**76,–**	**111,–**	**140,–**
	2.000,–	**65,–**	**90,–**	**108,–**	**85,–**	**124,–**	**160,–**
	2.200,–	**72,–**	**99,–**	**119,–**	**94,–**	**135,–**	**177,–**
	2.400,–	**79,–**	**108,–**	**130,–**	**105,–**	**146,–**	**194,–**
	2.600,–	**86,–**	**117,–**	**141,–**	**119,–**	**157,–**	**214,–**
	2.800,–	**99,–**	**132,–**	**159,–**	**132,–**	**168,–**	**239,–**
	3.000,–	**119,–**	**149,–**	**179,–**	**149,–**	**179,–**	**269,–**
	über 3.000,– bis 20.000,–	**4 %***	**5 %***	**7 %***	**6 %***	**7 %***	**9 %***

*vom Reisepreis

Weitere Prämien auf Anfrage. Bitte fragen Sie Ihr Reisebüro / Ihren Reiseveranstalter.

Selbstbeteiligung
Stornokosten–Versicherung und Reiseabbruch–Versicherung:
20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,– pro Person.
Reisekranken–Versicherung: € 100,– des erstattungsfähigen Schadens.
Reisegepäck–Versicherung: € 100,– je Versicherungsfall.

Abschlussfrist
Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens** jedoch **30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt.**
Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB–ERV 2023. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

ERGO
Reiseversicherung

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor- behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen
- zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz , 20354 Hamburg, Tel: +49 (0)40/53799360, insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund einer Insolvenz von Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinien (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Forum zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen

für Pauschalreisen mit Buchungen ab dem 01.10.2021

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Fa. Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co. KG, nachstehend „Müller" abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von Müller und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Müller für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Müller vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Müller vor, an das Müller für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Müller bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Müller die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
c) Die von Müller gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von Müller erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Müller den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 8 Werktage gebunden.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Müller zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Müller dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Müller erläutert.
b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
d) Soweit der Vertragstext von Müller im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde Müller den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 4 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Müller ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Müller beim Kunden zu Stande.

1.4. Müller weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Müller und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Müller zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist Müller berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Müller nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Müller vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Müller ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Müller gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Müller gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Müller für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. Müller behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte
a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Müller den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann Müller den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Müller vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Müller vom Kunden verlangen.
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Müller verteuert hat.

4.4. Müller ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Müller führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Müller zu erstatten. Müller darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Müller tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Müller hat dem Kunden / Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Müller gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Müller gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Müller unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Müller den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Müller eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Müller zu vertreten ist. Müller kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Müller hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Müller wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

5.3. Busreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% des Gesamtpreises
vom 44. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30% des Gesamtpreises
vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt 50% des Gesamtpreises
vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75% des Gesamtpreises
ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise 90% des Gesamtpreises
Busreisen in Verbindung mit Fähr- oder Schiffsreisen, Bus und Flugkombinationen, Flug- und Schiffsreisen
bis 60 Tage vor Reiseantritt 35% des Gesamtpreises
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Gesamtpreises
vom 29. bis 24. Tag vor Reiseantritt 75% des Gesamtpreises
vom 23. bis 17. Tag vor Reiseantritt 85% des Gesamtpreises
vom 16. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90% des Gesamtpreises
bei Rücktritt am Abreisetag oder
bei Nichtanreise 95% des Gesamtpreises

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Müller nachzuweisen, dass Müller überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Müller geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit Müller nachweist, dass

Müller wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. In diesem Fall ist Müller verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist Müller infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Müller durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Müller 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Müller keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung
kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Müller bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Müller kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Müller beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) Müller hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) Müller ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von Müller vor Reisebeginn ist wie folgt definiert und nicht später zulässig:
20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
14 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 24 Stunden bis höchstens sechs Tagen

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Müller kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Müller nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Müller beruht.

8.2. Kündigt Müller, so behält Müller den Anspruch auf den Reisepreis; Müller muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Müller aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat Müller oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Müller mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit Müller infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Müller vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Müller vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an Müller unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Müller zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Müller bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
d) Der Vertreter von Müller ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde Müller zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Müller verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Müller können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Müller, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Müller für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Müller haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Müller sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Müller haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Müller ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Müller geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. Müller informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Müller verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Müller weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Müller den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Müller den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von Müller oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von Müller einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Müller wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Müller nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Müller haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Müller mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Müller eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Vertretung von Müller und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Müller weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Müller nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Müller weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform http://ec.europa.eu/consumers/ odr/ hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Müller die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Müller ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von Müller gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im
Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Müller vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Müller Reisen, Massenbachhausen, 2021

Reiseveranstalter ist:
Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Traude Müller, Albert Müller,
Walter Müller, Angelika Müller
Eingetragen im Handelsregister Heilbronn HRB 123-A
Deutzstraße 2-12, 74252 Massenbachhausen
Telefon: 07138-97110 | Telefax: 07138-971130
www.mueller-reisen.com | info@mueller-reisen.com

Stand dieser Fassung: Oktober 2021

„Gemeinsam statt einsam“

Offen für alle – **B**egegnung, **B**ewegung, **B**ildung, **B**eratung

Offene Senioren- und Stadtteilarbeit
OSSA

Offene Senioren- und Stadtteilarbeit

- Beratung rund ums Alter
- Sozialberatung für Senioren
- Begegnungscafé
- Reisen
- Besuchsdienste Gelbe Damen® und Zeitschenker
- Trauercafé
- Junge Senioren
- Männerspaziergang
- Spieletreff
- Offenes Singen
- Sitzgymnastik
- Sprachkurse
- Jung-Rentner*innen-Treff
- Sonntagskino
- Offener Mittagstisch
- Inklusion
- Integration
- Nachbarschaftsnetz
- Nachhilfe
- Lotsenstelle für Alleinerziehende
- Eltern-Kind-Gruppe
- Nachbarschaftsfrühstück

Unsere Standorte

- **Haus der Diakonie,** Schellengasse 7–9, Tel. 07131 9644-0
- **Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus**
  Rauchstraße 3, Tel. 07131 9644-851
- **Quartierszentrum Böckingen**
  Kirchsteige 5, Tel. 07131 9644-866

Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.diakonie-heilbronn.de